

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 51. Ratibor, den 26. Juni 1824.

Bekanntmachung.

Um dem künftigen Acquirenten des, der Landschaft gehörigen, im Mittelpunkt von vier zusammenlaufenden Gassen, nahe am Ringe und daher auf einem für jede Art von Gewerbebetrieb sehr schicklichen Platze gelegenen so genannten Brauhauses, den Ankauf desselben zu erleichtern und ihn bei dem, für einen zweckmäßigen Gebrauch anzuordnenden Umbau nicht zu beschränken, ist beschlossen worden, von der, bei dessen Aussichtung gemachten, allerdings sehr lästigen Bedingung,

worinach in gedachtem Hause ein Holzschoppen zum Gebrauch der Landschaft auf immerwährende Zeiten reservirt werden

gänzlich abzustehen, und es dagegen blos bei der Bedingung zu belassen:

dass Käufer das Haus in ein Wohnhaus mit einer oberen Etage umbauen müsse.

Indem nun zum Verkauf dieses Hauses an den Meistbietenden ein anderweitiger Termin auf den 2ten künftigen Monats Juli Nachmittags 3 Uhr vor den hiezu ernannten Commissarien, dem Landes - Altesten Herrn Landrath von Brochem und dem Landschafts - Syndikus Herrn Dekonomic - Commissions - Rath Cuno im hiesigen Landschaftshause anberaumt wird, werden zugleich zahlungsfähige Kauflustige dazu eingeladen, mit dem Beifügen, dass der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Zustimmung des Fürstenthums - Collegii erfolgen soll.

Ratibor, den 23. Juni 1824.

Interims - Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums - Landschaft.

An die Leser.

Beim Beginn des dritten Quartals bitten wir ganz ergebenst um gefällige Erneuerung der Pränumeration.

Ratibor, den 25. Juni 1824.

Die Redaction des Oberschl. Anzeigers.

Berichtigung.

Es ist eine bekannte Sache: daß alle christliche Religions - Partheien, deren Anzahl nicht gering ist, ihre Glaubens - Meinungen, so verschieden sie sind, aus der Bibel geschöpft haben. Diese Verschiedenheit der Meinungen hat der Menschheit Ströme Blutes gekostet, und ihre Anhänger widersprechen sich nicht nur heute noch, sondern sie feinden bis auf den heutigen Tag sich wechselseitig an.

Die römisch - katholische Kirche nicht gemeint zuzugeben; daß die Gemeinde Christi bis ins unendliche zersplittet, und das Wort Gottes, bestimmt: zu erbauen, und das Menschenge schlecht in Bruder - Liebe zu vereinen, zum Werkzeug der Zerstörung herabgewürdiget werde, hat für mich erachtet: das Lesen der heiligen Schrift nicht unbedingt zu gestatten.^{*)}

Das Evangelium wird jedoch noch immer von allen katholischen Kanzeln, aller Welt verkündigt, wie es Jesus Christus seinen Jüngern hinterlassen und zu lehren befohlen hat.

Tausend und abermals Tausend katholische Erbauungs - Bücher sind in allen bekannten Sprachen und Buchhandlungen

vorhanden, die dies Evangelium enthalten, und Niemanden vorenthalten werden.

Ein jeder dessen Herz gegen Wahrheit nicht verhärtet ist, kann es hören, sehen und lesen.

Vergebens versucht es daher böser Wille, die katholische Kirche auch von dieser Seite zu verunglimpfen, wenn er den Herrn Pastor Karl Wunster No. 36 des D. Schl. A. zu der Behauptung verleitet:

daß Rom dem Layen das Evangelium entzieht, selbst nicht allen Geistlichen erlaubt.

Gestützt auf eben angeführte offenkundige Thatsachen, erlaube ich mir: die Angabe des Herrn Wunster hiermit für unwahr zu erklären und für absurd.

Wenn es mit Befolgung der einfachen Moral Christi: liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst, ernst ist, und wer dadurch den Glauben an ihre Göttlichkeit beurkundet; dem werden jene Erbauungs - Bücher, die Lehre von den Kanzeln und der Katechismus genügen. Wenn aber ein Schriftgelehrter der das Evangelium stets im Munde führt, heute noch statt Duldung zur predigen, den alten Secten - Geist, wieder ansachen will, wenn er statt seinen Gläubigen mit Demuth vorzuleuchten, gegen anders denkende das Wort: Verachtung ausspricht, wenn er, uneingedenk seines

^{*)} Auch in äußerer Hinsicht dürfte das allgemeine Lesen der Bibel nicht zu empfehlen seyn.

Mintes, sich bis zu Schimpfworten herabwürdigst *) ; so ergiebt sichs, daß er ein Heuchler ist, der sich mit dem Evangelio brüstet, ohne es zu befolgen, daß folglich der Innbegriff aller Gottesgelehrtheit ohne Glauben eitel ist, und zur sittlichen Veredelung des Menschen nicht ausreicht.

Hier nach dürfte auch das Unglück mit dem Lichte beurtheilt werden können, welches nach Nro. 36 d. W. Herr Wünster der Welt, mit der ihm eigenthümlichen Humanität anzuleuchten bemüht ist, das aber: (weil es ein Irrlicht ist) immer wieder von der Finsterniß verschlungen wird. Ueber Lichter dieser Art spricht sich das Evangelium Math. 6, 23 mit folgenden Worten deutlich aus:

Wenn aber dein Auge schalkhaft ist, so wird dein ganzer Leib verfinstert seyn. Derowegen: wenn das Licht welches in Dir ist, Finsterniß ist, wie groß wird die Finsterniß selbst seyn?

So hat er in seiner Weisheit nicht blos die halbe Bevölkerung der Preussischen Monarchie, sondern die halbe Christen-

*) Ist dies keine Gemeinheit, oder ist Nömling kein Schimpfwort? gegen wen dürte wohl das profanum vulgus mit besterm Rechte gebraucht werden können? (siehe D. S. U. Nro. 17). Es wäre interessant, wenn Herr Wünster sich darüber deutscher ausgelassen hätte, was er unter Nömling versteht? will er damit diejenigen bezeichnen, wie sagt nicht zu bezweifeln ist, die in Glaubens-Sachen das römische Supremat anerkennen?

heit, und mit dieser seine Herzeng Freunde, die Herrn Nyga Beer und Rink in die Acht erklärt; die es gewiß sehr bedauern werden.

Interessante neue Entdeckung. (Auf Verlangen.)

N — äußerte gegen E — : „Resultat meiner vielseitigen nächtlichen Beobachtungen ist, daß denn doch die Frösche jenseits der Oder weit melodischer quälen als ihre Brüder diesseits. Ich glaube daher, daß es kein unverdienstliches Werk seyn würde von jener Seite der Oder einige der quälenden Thierchen bei unsr Fröschen als Vorsänger anzustellen.“

H.

Auflösung der Charade in Nr. 42. Bruchstück.

Bekanntmachung.

Das Dominium zu Ratiborhammer hiesigen Kreises beabsichtigt, oberhalb des öbern Frischfeuers in dem Rudawache einen Sohl- und resp. Theilungsbaum anzulegen, um diejenigen Wasser-Zuflüsse, welche mehr zutreten als der beharrliche Wasserstand vor den Schützen des öbern Frischfeuers und der dortigen Brettmühle beträgt, abzuleiten.

Dem interessirenden Publico wird dieses Vorhaben auf den Grund der Verordnung vom 28. October 1810 hierdurch bekannt gemacht, zugleich aber ein jeder, der dage-

gen ein Widerspruchs Recht zu haben glaubt, aufgefordert: seine Einwendungen binnen 8 Wochen, spätestens aber in dem hierzu anberauerten peremtorischen Termint den 2. August c. a. bei unterzeichnetem Unte einzulegen, wiedrigenfalls die erbetene Concession zur Anlage bewirkt werden soll.

Natibor, den 4. Juni 1824.

Königl. Landräthl. Officium.
G. v. Wrochem.

Anzeige.

Ein geschickter Gärtner, welcher nicht nur die Obstbaum-Zucht und den Gemüse-Bau, sondern auch Drangerie- und Ananas-Zießerei gründlich versteht, findet zu Michaeli d. J. einen guten Dienst in Bitschin bei Toss und hat sich deshalb bald beim Dominio daselbst zu melden; jedoch ohne Vergütung der Reisekosten.

Anzeige.

Den 28. dieses Monats und den nächstfolgenden Tagen und zwar jeden Nachmittag von 2 bis 6 Uhr werden in loco Ganiowiz verschiedene Sachen als: Porzelan, Faience, Glaswaaren, Damen-Kleider, eine bedeutende Menge Wäsche, nebst Tischzeug, Betten und den dazu gehörigen Ueberzügen, dies alles von vorzüglicher Qualität; Meubles, Wagen, Schlitten, Pferde-Geschirr und verschiedenes Eisenwerk, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, zu

welchem Termine Unterzeichneter Kauf-Lustige hiermit ergebenst einladet.

Ganiowiz, den 16. Juni 1824.

Regel.
Ober-Amtmann.

Anzeige.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Veramte, welcher bis jetzt auf bedeutenden Herrschaften gedient und mit vortheilhaftem Zeugniß hinsichtlich seiner ökonomischen Kenntnisse sowohl als seines moralischen Lebenswandels versehen ist, wünscht von Michaely dieses Jahres an eine anderweitige Anstellung. Auch ist derselbe erbötig, nöthigenfalls eine Caution von einigen hundert Thalern, zu leisten. —

Rähere Auskunft hierüber auf porto freie Anfragen ertheilt.

Die Redaction des Oberschl. Anzeigers.

Dienstgesuch eines Bräuers.

Ein verheiratheter Bräuer welcher von Michaely an dienstlos wird, wünscht einen anderweitigen Dienst zu bekommen. Nöthigenfalls ist derselbe erbötig eine Caution von 200 Rthlr. Cour. einzulegen. Das Nähtere erfährt man bei der Redaction.

Anzeige.

In meinem Hause, Dohmgasse No. 186, sind 2 trockene Stuben, sofort, oder zu Michaeli dieses Jahrs zu vermieten.

Natibor, den 22. Juni 1824.

Hornung.

(Hierzu eine Beylage.)

Beylage 2.

zu No. 51 des Oberschlesischen Anzeigers vom 26. Juny 1824.

Anzeige.

Ein ganz neuer moderner halbbedeckter Wagen auf 4 eiserne Federn ruhend mit eisernen Achsen ist zu haben bei

Gebroeder Lachmann,

Ratibor, den 22. Juny 1824.

Anzeige.

Eine neue Sendung diverser beliebter Sorten Rauch- und Schnupftabacke von Herrn Gottlob Mathusius in Magdeburg, W. Ermler, Ullrich et Comp. in Berlin u. andern guten Fabriken erhielt so eben, u. empfiehlt solche, so wie allerhand Specerei u. Material-Waren zu möglichst billigen Preisen.

Ratibor, den 24. Juny 1824.

J. S. Wugdall,

Anzeige.

Zwei nebeneinander liegende robothfreie Bauergüther im Leobschützer Kreise, ein jedes von einigen fünfzig Schfl. schlesisch Aussaat, deren Boden gut und die Gebäude im besten Zustande, sind unter sehr billigen Zahlungs-Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei

F. Stroheim,

Ratibor, den 25. Juny 1824.

Wilhelm Lewick.

Touvelen-, Gold- und Silber-Arbeiter aus Breslau empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt in Ratibor mit einer neuen Auswahl moderner Gold- und Silberwaaren.

Bersichert die möglichst billigen Preise und reelle Bedienung.

Sein Logis ist im Gasthause des Herrn Faschke, Zimmer Nro. 3.

Anzeige.

Eingetretener Umstände wegen können wir den diesmaligen Markt in Ratibor nicht besuchen.

Breslau, den 23. Juny 1824.

Magirus und Sohn.

Anzeige.

Mit meinem hier etablierten Gast-Haus, zum blauen Hirsch, genannt, empfehle ich mich einem geehrten reisenden Publico, mit der Bersicherung der pünktlichsten Bedienung und billigsten Preise.

Ratibor, den 22. Juny 1824.

Seelig Lyon,
aus Breslau.

Anzeige.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt in Ratibor empfehle ich mein, ganz neu assortirtes Tuchlager, desgleichen einfache, doppeltere, moderne, couleure und gestreifte Casimir auch breite Circassienes zu Weinkleidern und Ueberröcken — alles in den möglichst billigsten Preisen, und bitte ganz ergebenst um geneigten Zuspruch. Mein Stand ist unter den Tuchbuden.

Bernard Frank
aus Leobschütz.

Stempel et Zippel. aus Breslau

empfehlen ihr wohl assortirtes Waarenlager für diesen Markt, bestehend in Herrenhüten, Mützen, Damen-Schuhe, Pantoffeln, Schabracken, Reit- und Jagdpeitschen, Tischmesser, Taschen- und Federmeesser, Scheeren, Lichtscheeren, Seifen, dito Galanterie-Waaren in Stahl, Bronze und vergoldet, nebst vielen andern Artikeln, ihr Stand ist im Hause des Herrn Albrecht auf der Neuen-Gasse.

Paul Leonhard Schmidt,
Jouvelen-, Gold- und Silberarbeiter aus Breslau,
Niemerzeile, No. 2046,

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publiko zu dem bevorstehenden Jahr-Markt in Ratibor, mit einem schön sortirten Waaren-Lager eigner Fabrik, bestehend: in Jouvelen, fein Gold-, Bijouterien- und Silber-Waaren nach der modernsten Façon, versichert die reellste Be-

dienung, und möglichst billigsten Preise, und bittet um gütigen Zuspruch.

Sein Logis ist beim Gastwirth Herrn Hillmer am Ringe, Stube No. 1.

Lotterie - Anzeige.

Zur ersten Ziehung der 50sten Classen-Lotterie, welche den 8. Juli gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir zu haben. Um gefällige Abnahme bittet ganz ergebenst

Kallmann Sachs,
Lotterie = Unter-Einnehmer
auf dem Neumarkt.

Ratibor, den 4. Juni 1824.

Getreide-Presse in Ratibor.
Ein Preußischer Schaffel in Courant berechnet.

| Datum. | Beijen. | Korn. | Gefie. | Häfer. | Erbsen. |
|---------------------------|------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Den 24. Juni. 1824. | 21. sgl. pf. | 21. sgl. pf. | 21. sgl. pf. | 21. sgl. pf. | 21. sgl. pf. |
| | 1 5 5 5 18 12 7 11 9 21 3 | | | | |
| Besser | 1 2 5 5 15 10 11 9 10 10 — | | | | |
| Mittel | 1 2 5 5 15 10 11 9 10 10 — | | | | |

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 sgl. Münze verkauft.